

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	47 (1971-1972)
Heft:	8
 Artikel:	Pressestimme : "Unwirksam, aber nicht unverfänglich"
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1080029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressestimme

«Unwirksam, aber nicht unverfänglich»

Wir wurden gebeten, einen Artikel zu bringen, der in etwa die gegenwärtige Auffassung von Prof. Dr. Hans Haug in unserer Februar-Nummer («Für den Beitritt der Schweiz zur UNO») vertritt. Das Thema wird noch längst nicht ausdiskutiert sein.

Mit seinem UNO-Zwischenbericht hat der Bundesrat einen weiteren Schritt in Richtung auf einen Beitritt unseres Landes zur Weltorganisation vorbereitet. Muss man ihm folgen oder behalten die gefühlsmässigen Hemmungen nach wie vor das Übergewicht?

Der Bericht allein ist keineswegs überzeugend. Festzustellen ist, dass zwischen dem, was sich der Bürger gemeinhin unter der UNO vorstellt, und dem, was diese Weltorganisation wirklich ist, ein grosser Widerspruch klafft. Soviel wird schon aus dem Bericht deutlich. Es ist in der Aussprache, die sich im Anschluss an seine Veröffentlichung zwischen Bundesrat Gruber und seinen nächsten Mitarbeitern auf der einen und den Pressvertretern im Bundeshaus auf der andern Seite entspann, noch deutlicher geworden. Botschafter Ernesto Thalmann, der aus seiner langjährigen Beobachtertätigkeit in New York aus dem vollen schöpfen konnte, hat diese Feststellung, gewollt oder ungewollt, erhärtet.

Wörtlich erklärte der heutige Generalsekretär des Politischen Departements: «Die Vorstellung von der Supermacht, die den Friedensbrechern in den Arm fällt, ist falsch. Die UNO wird in unserem Land, weil sie in Ungarn und in der Tschechoslowakei versagt und jüngst auch Bangla Desh nicht verhindert hat, der Schwäche bezichtigt. Das ist nochmals falsch. Der Ursprung der UNO-Idee war, uns vor einem ‚neuen Hitler‘ zu bewah-

ren, nicht aber, die Grossmächte zu hindern, ihre eigene Machtpolitik weiter zu verfolgen. Die UNO will und kann diesen Mächten ihre Politik nicht vorschreiben. Sie will nicht mehr sein als ein Forum des Gedankenaustausches und eine Art internationaler Feuerwehr, die versuchen soll, aufflammende Feuerherde zu löschen. Die UNO ist eine eher harmlose Vereinigung, in der jeder so ziemlich macht, was er will...»

Damit sollte offenbar dargetan werden, dass ein UNO-Beitritt unseres Landes alles andere als eine «Schicksalsfrage» sei. Oder mit andern Worten: Weil die UNO so unwirksam ist, wäre es selbst für unser Land mit seiner traditionellen Neutralität unverfänglich, den Schritt zu wagen.

Soweit das Neutralitätsrecht als Hinderungsgrund angerufen wird, ist die Argumentation zweifels-ohne stichhaltig. Man macht sich hierzulande auch von der Neutralität falsche Vorstellungen. Die in diesem Bericht vorhandenen Wissenslücken sind beim gleichen Gespräch vom Rechtsberater des Politischen Departements, Professor Dr. Rudolf Bindschedler, ausgefüllt worden: Die Neutralitätsvorbehalte sind nur für den Kriegszustand massgebend. Ein solcher Zustand soll aber von der UNO gerade vermieden werden. Die Besonderheiten der Organisation wolle es überdies, dass es zu Sanktionen nur kommen kann, wenn die Grossmächte einig sind. Bis jetzt ist solche Einigkeit erst einmal — im Fall Rhodesien — zustande gekommen, in dem uns aber auch die Aussenseiterrolle nicht vor einer peinlichen Stellungnahme bewahrt, ja diese eher noch peinlicher gemacht hat. Die Neutralitätspolitik ist für uns nicht länger eine willkommene Möglichkeit, dem Beitrittsent-

scheid auszuweichen. Hingegen lässt sich heute mehr denn je wohl mit der Erkenntnis fechten, dass die Weltorganisation Machtverhältnisse «zementiert», die wir aus freiheitlicher Überzeugung ablehnen müssen. Man denke nur an den Vorhang, den die UNO über die Vorgänge im Bereich der Diktaturstaaten schonungsvoll ausbreitet, während gleichzeitig Völker, die, wie Israel, um ihre Existenz kämpfen, von der gleichen Instanz verurteilt werden. Sollten wir diese machtpolitisch bedingte Spiegelfechterei mit unserem UNO-Beitritt decken? Müssten wir nicht gerade dadurch, dass wir das nicht tun und uns bewusst abseits halten, den Ruf der neutralen Schweiz aufwerten und für besondere «gute Dienste» in eine Zukunft retten, die vielleicht gerne dereinst darauf zurückgreifen wird?

Arnold Fisch in den «Basler Nachrichten» vom 22. Dezember 1971.

4 Photos
Von Marco Misani, Zürich

An einem Happening in Zürich oder Lausanne? — Nein! Es sind

Schnappschüsse im Hyde Park in London

Vorderseite oben: Überzeugte Parolen.

Vorderseite unten: Fragende Skepsis und amüsierte Zustimmung.

Hintere Seite oben: Kritik muss sein!

Hintere Seite unten: Ein Spaziergang zu dritt.